



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 26.03.2015

Drucksachen-Nr.: VI/193

Beschluss-Nr.: Kenntnisnahme am 26.03.15

Beschlussdatum:

Gegenstand: Informationsvorlage
Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) an die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2014

Einreicher: Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 05.03.2015

Michael Stieber
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Bericht über die Erfüllung der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2014

1. Gemäß § 3 Abs. 3 KPG M-V berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung.
2. Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes erstattet den jährlichen Bericht über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 4 KPG M-V. Diese Berichterstattung ist in den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einzubeziehen.
3. Die unter Nr. 1 und 2 bestehende Berichtspflicht erfolgt unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Inhaltsvorgaben in einem Bericht.

Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 3 Abs. 3 und 4 KPG M-V an die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2014

1. Grundsätzliches

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Träger der örtlichen Prüfung bedient sich des Rechnungsprüfungsamtes.

Für die Stadt Neubrandenburg besteht gemäß § 1 Abs. 3 KPG M-V die Pflicht zur Unterhaltung eines Rechnungsprüfungsamtes.

Die Stadt Neubrandenburg ist Verbandsmitglied in dem Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern und dem Musikschulzweckband Kon.centus. Diese Zweckverbände bedienen sich regelmäßig des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 KPG M-V.

Im Jahr 2014 bestanden weiterhin bedeutende Rückstände hinsichtlich der Prüfung von Jahresabschlüssen. Die Prüfungsrückstände resultieren aus der Umstellung von der kameralen Haushaltsführung in das Doppische Rechnungswesen in Kommunen, in deren Folge Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse entstanden. Die Erstellung der Jahresabschlüsse wird zeitnah einen aktuellen Sachstand erreichen und im Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorliegen. Der Prüfung der aufgelaufenen Jahresabschlüsse war auch im Jahresprüfungsplan 2014 oberste Priorität einzuräumen. Dieser Umstand ging zu Lasten von Ordnungsprüfungen und freiwilligen Prüfungen, für deren Durchführung es an Kapazität mangelte.

2. Struktur und Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt ist dem Fachbereich 0 angegliedert.

Der Stellenplan 2014 weist für das Rechnungsprüfungsamt insgesamt 5,75 (darunter 0,75 VzÄ Sekretariat) aus. Es setzt sich aus einer Leiterin, einer Technischen Prüferin, zwei Verwaltungsprüferinnen und einer Sachbearbeiterin Rechnungsprüfung zusammen. Zurzeit ist im Sekretariat eine Auszubildende zur Kauffrau für Bürokommunikation eingesetzt.

Zum Abbau der Prüfungsrückstände wurde im April 2014 ein Antrag auf die zeitlich befristete Zuweisung einer zusätzlichen Stelle gestellt. Diesem Antrag wurde entsprochen. Seit 01.12.2014 ist im Rechnungsprüfungsamt eine zusätzliche Verwaltungsprüferin mit 30 Wochenstunden beschäftigt.

Am 12.01.2015 wurde bekannt, dass die Sachbearbeiterin Rechnungsprüfung ab März 2015 eine andere Aufgabe in der Verwaltung übernehmen wird. Hier muss kurzfristig eine adäquate Nachbesetzung erfolgen.

Im Berichtszeitraum standen 1.700,00 EUR für Aus- und Weiterbildung und Umschulung (Sachkonten 1.1.8.01.561200/561207) und 300,00 EUR für Dienstreisen und Dienstgänge (Sachkonten 1.1.8.01.561300/561301) zur Verfügung. Im Ergebnis wurden **1.968,54 Euro** für nachfolgende Fortbildungs- bzw. Dienstreisen aufgewendet, darunter:

– Studiengang Dipl. Verwaltungswirt	769,36 EUR
– Aufbauseminar Gesamtabschluss prüfen	440,00 EUR
– Bundesprüfertage	435,50 EUR
– VOB-Expertenseminar	314,90 EUR

Die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen erfolgten entsprechend der Bedarfsplanung unter Setzung von Prioritäten hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung. Durch eine bestehende Regelung, Aufwendungen für den Studiengang Dipl. Verwaltungsfachwirt dem Produkt der Struktureinheit des Studierenden zuzuschreiben, waren notwendige Fortbildungen zurückzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt besitzt für seine Prüfungen Zugriff auf die Finanzsoftware mps. Darüber hinaus stehen Office-Anwendungen unterstützend zur Verfügung. Effektivität und Effizienz der Prüfungen würden sich mit einer Prüfungssoftware nachhaltig erhöhen sowie die Qualität der Prüfungsergebnisse verbessern. Im Rationalisierungskordinierungsstab (RKS) wurde entschieden, vor 2016 keine Prüfungssoftware zu beschaffen.

3. Rechnungsprüfungsausschuss und Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt

Im Ergebnis der Wahlen zur Stadtvertretung am 15.05.2014 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 28.08. 2014 aus neun Stadtvertretern und Stadtvertreterinnen. Der Beschluss der Stadtvertretung vom 18.09.2014 über die 10. Änderung der Hauptsatzung eröffnete nach § 8 Nr. 2 die Möglichkeit der Einbeziehung von sachkundigen Einwohnern in die Aufgaben der örtlichen Prüfung. In der Sitzung der Stadtvertretung am 30.10.2014 wurde hiervon erstmals Gebrauch gemacht und sachkundige Einwohner in den Ausschuss berufen.

Grundlage für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses bildete im Berichtszeitraum der Jahresprüfungsplan 2014. In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen überzeugte sich der Ausschuss unterjährig von der Durchführung und dem Stand der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Träger der örtlichen Prüfung hat bei Aufnahme seiner Tätigkeit zur Kenntnis genommen, dass zurzeit beachtliche Rückstände bei der Prüfung der Jahresabschlüsse bestehen und diese keine Kapazität für Prüfungsaufträge des Rechnungsprüfungsausschusses zulassen.

4. Aufgaben der örtlichen Prüfung

Die Aufgaben der örtlichen Prüfung ergeben sich aus § 3 und 3a KPG M-V und enthalten nachfolgende Pflichtaufgaben:

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss,
- die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
- die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen,
- die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen,
- die Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechten Einsatz geprüft und freigegeben sind,
- die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres,
- die Prüfung der Zuwendungen an Fraktionen.

Darüber hinaus kann

- die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sowie Sonder- und Treuhandvermögen,
- die Betätigung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und
- die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Gemeinde bei der Hingabe eines Darlehens, einer Bürgschaft oder sonst vorbehalten hat,

geprüft werden.

5. Jahresprüfungsplanung und Prüfungsdurchführung

Der Jahresprüfungsplan wurde am 23.01.2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt. Darüber hinaus wurden die Grundsätze für die Durchführung der Jahresabschlüsse und der Gesamtab-schlüsse festgelegt. Die örtlichen Prüfungen wurden unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt. Der Prüfungsplan enthält Fördermittelprüfungen, denen entsprechende Anmeldungen der Fachbereiche, des Eigenbetriebes Immobilienmanagement, der Wohnungsgesellschaft und der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH vorausgingen.

Der Jahresprüfungsplan 2014 wurde gegliedert nach Prüfungsaufgaben, Verantwortlichkeiten und Prüfungsterminen.

6. Erfüllungsstand des Jahresprüfungsplanes

Die Ziele des Jahresprüfungsplanes 2014 wurden einerseits nicht erreicht, andererseits wurde zusätzlich eine umfangreiche Sonderprüfung im Auftrag des Oberbürgermeisters durchgeführt.

So gelang es nicht die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 und des Gesamtab-schlusses 2010 innerhalb des dafür vorgesehenen Prüfungszeitraumes abzuschließen und in die Gremien einzubringen.

Für den Jahresabschluss 2010 war die Abweichung zum Prüfungsplan geringfügig.

Die Prüfung des Gesamtab-schlusses war für das Rechnungsprüfungsamt Neuland. Um diese Prüfung vornehmen zu können war eine gründliche Befassung mit der Materie und die Teilnahme an entsprechenden Seminaren zwingend erforderlich. Die Möglichkeit des Austausches mit anderen Rechnungsprüfungsämtern war in Mecklenburg-Vorpommern nicht gegeben. Das Rechnungsprüfungsamt hatte zu dieser Prüfung wesentlich mehr Prüfungszeit benötigt, als dafür im Prüfungsplan veranschlagt war. Dieses hatte Auswirkungen auf die Terminkette für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011, wie der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist.

Prüfung	Termin lt. Prüfungsplan	Erledigungstermin
Jahresabschluss 2010 incl. Jahresabschlüsse der 9 Städtebaulichen Sondervermögen der Stadt	31.03.2014	10.04.2014
Gesamtab-schluss 2010 incl. Konsolidierungskreis und Gesamteröffnungsbilanz 2010	31.08.2014	06.10.2014
Jahresabschluss 2011 incl. Jahresabschlüsse der 9 Städtebaulichen Sondervermögen der Stadt	31.12.2014 <hr/> 31.10.2014	ca. 02/15 <hr/> 30.01.2015

Im Jahr 2014 gelang es nicht Prüfungsrückstände abzubauen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden 2014 nachfolgende Jahresabschlüsse zur Prüfung vorgelegt:

- Jahresabschluss 2011 – Eingang im Rechnungsprüfungsamt am 12.02.2014 – zzt. in Prüfung
- Jahresabschluss 2012 – Eingang im Rechnungsprüfungsamt am 04.08.2014

Folgende Ordnungsprüfungen wurden im Berichtszeitraum vorgenommen. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte regelmäßig im Rechnungsprüfungsausschuss.

Datum des Prüfungsvermerkes bzw. des Prüfungsberichtes	Prüfungsgegenstand	geprüfter Bereich/ Beteiligung
12.01.2014	Ordnungsprüfung Einzahlungskassen und Handvorschüsse der Fachbereiche sowie laufende Prüfung der Kassenanordnungen für das Haushaltsjahr 2014	Fachbereiche und Eigenbetrieb
13.03.2014	Prüfung der Umsetzung von Beschlussvorlagen der Stadtvertretung durch die städtischen Beteiligungen neu.sw und neuwoges in den Jahren 2012 und 2013	Neu.sw, neuwoges
02.12.2014	Ordnungsprüfung Stadtkasse	Fachbereich 1
16.01.2015	Sonderprüfung: Ursachen für die Entwicklung der Kosten des Umbaus des Hauses der Kultur und Bildung (HKB)	neuwoges

Die in den Prüfungsplan für 2014 aufgenommenen Ordnungsprüfungen wurden realisiert. Die Komplexprüfung der Baumaßnahme „Sanierung Franziskanerkloster“ konnte noch nicht abgeschlossen werden, da sich noch Schlussrechnungen in der Klärung befinden.

Weiterhin erfolgte anlassbezogen eine Prüfung einer Einzahlungskasse. Für die Prüfung wurde ein Prüfungsbericht erstellt.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 KPG M-V hat das Rechnungsprüfungsamt die Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen laufend zu überwachen. Die sogenannte Visaprüfung in der Kernverwaltung erfolgte wöchentlich.

Die Überwachung der Zahlungsabwicklung der städtebaulichen Treuhandvermögen erfolgte im Rahmen der Prüfung der jährlichen Zwischenverwendungsnachweise. Die Zwischenverwendungsnachweise für 2012 wurden geprüft. Die Zwischenverwendungsnachweise 2013 liegen dem Rechnungsprüfungsamt vor, eine Prüfung im Jahr 2014 war nicht abschließend möglich.

Die Überwachung der Zahlungsabwicklung im Eigenbetrieb Immobilienmanagement wurde auch 2014 durchgeführt.

Die nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V pflichtige Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Kassenprüfungen wurde durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V insgesamt 32 von 250 Vergaben (105 nach der VOB/A und 145 nach der VOL/A) nach Zuschlagserteilung geprüft. Der geprüfte Anteil lag damit bei 12,8 %, der finanzielle Umfang der Prüfungen bei ca. 5,4 Mio. EUR.

Von den 32 geprüften Vergaben sind 8 nach Öffentlicher Ausschreibung, 2 im Offenen Verfahren, 1 nach Beschränkter Ausschreibung und 21 freihändig durchgeführt worden. Es waren 17 Vergabeverfahren nach der VOB und 15 nach der VOL.

Die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte im 3. Quartal 2014. Der Prüfungsvermerk lag am 09.09.2014 vor.

Die Prüfung von Verwendungsnachweisen für geförderte Maßnahmen der Fachbereiche, Eigenbetriebe, Treuhänder, Gesellschafter und den Musikschulzweckverband Kon.centus nahm auch im Jahr 2014 einen großen Teil der Prüfungstätigkeit in Anspruch.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 22 Verwendungsnachweise, davon

Fachbereiche	- 8 Verwendungsnachweise
Eigenbetrieb Immobilienmanagement	- 5 Verwendungsnachweise
Treuhänder	- 8 Verwendungsnachweise
Musikschulzweckverband Kon.centus	- 1 Verwendungsnachweis

geprüft.

Die Prüfung von Verwendungsnachweisen mit jeweils konkret vorgegebener Terminstellung durch den Zuwendungsgeber erweist sich als ständig sehr hohe Arbeitsbelastung außerhalb der im KPG M-V geregelten gesetzlichen Prüfungsaufgaben.

Seit Oktober 2012 hat das Rechnungsprüfungsamt in regelmäßigen Abständen bei der neuwoges die Originalbelege, Rechnungskopien und Zahlungsbelege für das Bauvorhaben „Modernisierung, Instandsetzung und Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum (MVZ) in Neubrandenburg“ geprüft. Diese bilden die Voraussetzung für die Mittelabrufe von Fördermitteln. Der geprüfte finanzielle Umfang bezifferte sich per 11.11.2014 auf ca. 27,1 Mio. EUR auf der Grundlage von 7 Bauausgabebüchern, so dass bis dahin 7 Mittelabrufe von Fördermitteln vorgenommen werden konnten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern konnte erneut nicht vorgenommen werden, da die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresrechnung 2011 und der Eröffnungsbilanz 2012 noch nicht vorlagen. Die Prüfung wurde in den Jahresprüfungsplan 2015 aufgenommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Musikschulzweckverbandes Kon.centus konnte nicht vorgenommen werden, da die Ergebnisse der Eröffnungsbilanz 2012 und des Jahresabschlusses 2012 noch ausstehen. Es erfolgte ein Übertrag in den Prüfungsplan 2015.

Freiwillige Prüfungsaufgaben nach § 3 Abs. 2 KPG M-V wurden im Jahr 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt.

Neubrandenburg, den

Michael Stieber
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Ursula Kühn
Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes